B e k a n n t m a c h u n g
des
Landkreises Rotenburg (Wümme)

Errichtung von 2 WEA nach Abbau von 2 Bestandanlagen (Repowering)
Antragsteller: Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Bekanntgabe gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG wird das Vorhaben zum Antrag der Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH, Hohenfelde 33, 27432 Alfstedt, für das Repowering gem. § 16b Abs. 1 BImSchG (Hinweis: Erläuterungen und Fundstellen der benutzten Abkürzungen der gesetzlichen Vorschriften finden Sie am Ende der Bekanntmachung) von zwei Windenergieanlagen öffentlich bekannt gemacht.

Die Standorte der Anlagen befinden sich im Außenbereich der Gemarkung Alfstedt.

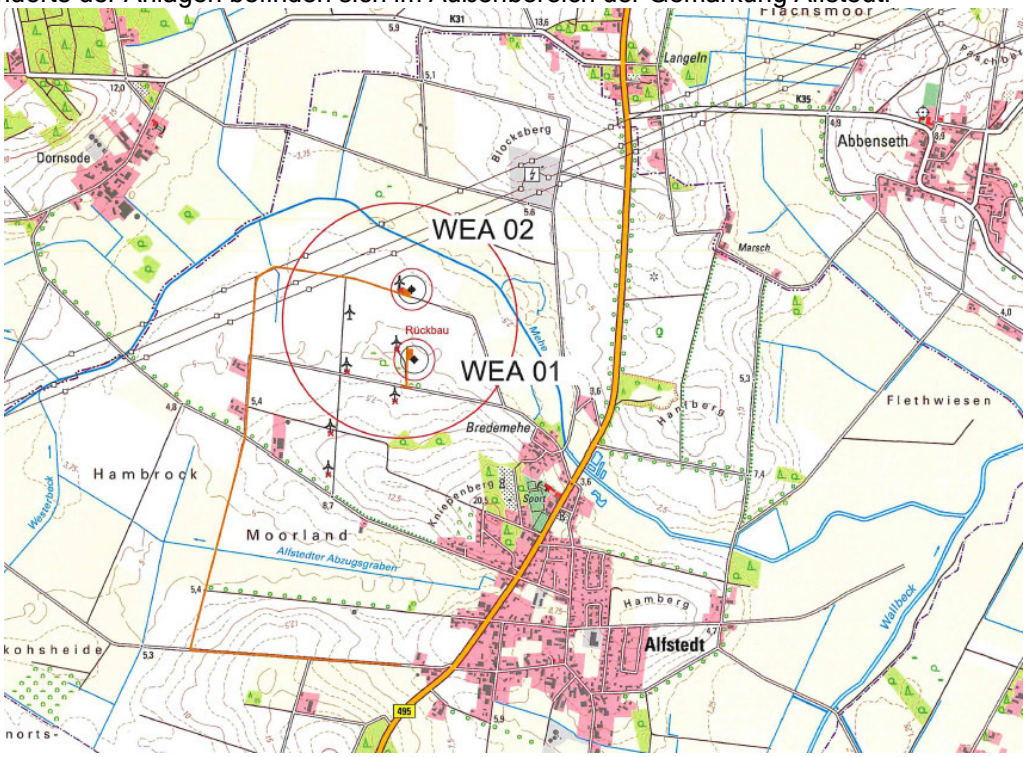

Die Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH hat am 15.10.2024 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung gemäß § 16b Abs. 1 BImSchG zum Repowering von zwei Windenergieanlagen beantragt.

Das beantragte Vorhaben besteht aus

- 2 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138
  (160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser, 229 m Gesamthöhe, je 4,26 MW)
- sowie den dazugehörigen Zuwegungs-, Aufbau- und Abstellflächen

auf den

- Flurstücken 28, 31/2, 32, 30 und 40 der Flur 14
- Flurstücken 16 und 17 der Flur 13, 4, 5
- Flurstücken 41 und 42 der Flur 10
- Flurstücken 13 der Flur 11
- Flurstücken 71/1 und 71/2 der Flur 21 von Alfstedt

Im Umkreis von ca. 4 km sind weitere Windenergieanlagen vorhanden. Dabei handelt es sich um den Windpark „Alfstedt/Ebersdorf“ mit insgesamt 13 Windenergieanlagen, von denen 12 bereits errichtet sind. Angrenzend an den Windpark sind noch 6 weitere Windenergieanlagen vorhanden. Unmittelbar am Vorhabenstandort befinden sich derzeitig 3 Windenergieanlagen, von denen zwei repowert werden sollen. Insgesamt wären damit nach Verwirklichung des Antrages 21 Windenergieanlagen vorhanden.

Die Anlagen sollen im 4. Quartal 2025 in Betrieb gehen.

Rechtslage

Da Anlagen anderer Betreiber im BImSchG nicht zu berücksichtigen sind, handelt es sich BImSchG-rechtlich um ein Vorhaben mit 2 Anlagen. Gemäß Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV bedarf die Errichtung und der Betrieb von weniger als 20 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern lediglich einer vereinfachten Genehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den §§ 4, 16b und 19 BImSchG. Die Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH hat allerdings die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. freiwilliger UVP gemäß den §§ 4, 10, 16b BImSchG beantragt.

Nach dem UVPG sind dagegen auch Windenergieanlagen anderer Betreiber zu berücksichtigen. Gemäß Ziffer 1.6.1 der Anlage 1 zum UVPG ist die Errichtung und der Betrieb einer Windfarm mit 20 oder mehr Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern UVP-pflichtig. Insofern ist nach dem UVPG, unabhängig von der freiwilligen Beantragung, eine Öffentlichkeitsbeteiligung ohnehin durchzuführen.

Ausliegende Unterlagen

Zusammen mit den Antragsunterlagen werden auch folgende, für die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendigen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV öffentlich ausgelegt:

- Schallimmissionsprognose für den geplanten Betrieb zweier Windenergieanlagen am Standort Alfstedt der technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH, Az. 20240066/1 vom 08.08.2024
- Schattenwurfberechnungen für den geplanten Betrieb zweier Windenergieanlagen am Standort Alfstedt der technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH, Az. 20240066/1 vom 08.08.2024
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur BImSchG-Genehmigung zum geplanten Repowering von Windenergieanlagen (WEA) – 2x WEA E-138 mit 160mNH - in Alfstedt – Landkreis Rotenburg (Wümme) – des Planungsbüros PGN vom 25.09.2024
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) zum geplanten Repowering von Windenergieanlagen - 2x WEA E-138 mit 160 m NH in Alfstedt – des Planungsbüros PGN vom 10.09.2024
- Geotechnischer Entwurfsbericht – Windpark Alfstedt Rep. der Ingenieurgeologie Dr. Lübbe GmbH, Az. 2024-0157 vom 25.07.2024
- Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Alfstedt (Turbulenzgutachten) der F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, Az. 2024-D-074-P3-R0 vom 05.11.2024

Mit dem Beteiligungsverfahren von Fachdienststellen nach § 11 der 9. BImSchV wurde parallel zur Ausfertigung dieser Bekanntmachung begonnen. Insofern liegen bisher keine Stellungnahmen vor, die entsprechend § 10 Abs. 1 S. 2 u. 3 der 9. BImSchV ebenfalls öffentlich ausgelegt werden müssten.

Einsichtsmöglichkeiten

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen können vom

26.05.2025 bis zum 25.06.2025

in Zimmer 318 des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- Montag bis Donnerstag vom 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Bekanntmachung und der Antrag einschließlich Unterlagen sind auch auf der Homepage des Landkreises www.lk-row.de unter dem Pfad „Verwaltung und Politik > Kreisverwaltung > Bekanntmachungen > Bekanntmachungen“ (vgl. QR-Code) einsehbar. Die Bekanntmachung sowie der Antrag einschließlich Unterlagen sind auch im UVP-Portal des Landes hinterlegt.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zum

10.07.2025

schriftlich bei der Auslegungsstelle erhoben werden. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.** Es wird um die Angabe des Aktenzeichens 63/21814-24 gebeten.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Einwendungen können auch als Email an bauamt@lk-row.de gesendet werden.

Erörterungstermin

Gem. § 16b Abs. 5 BImSchG soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Der Antragsteller hat die Durchführung eines Erörterungstermins weder beantragt, noch liegen besondere Umstände vor, die diesen erforderlich machen würden. Insofern wird auf die Durchführung eines Erörterungstermins für dieses Vorhaben verzichtet.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 15.05.2025
Der Landrat

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBl. I S. 721 BGBl. I S. 1274
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBl. I S. 274 BGBl. I S. 1001
PlanSiG	Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie	UF: 20.05.2020	BGBl. I S. 1041
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)	29.07.2009	BGBl. I S. 2542
BGBl. I S.	Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite		